

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist geboten, da nur durch eine kurzfristige Beschlussfassung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH, die zum 1. Februar 2019 ihre Arbeit aufgenommen hat, als Veranstalter des Chinafestes die notwendige Planungssicherheit - insbesondere hinsichtlich der konkreten Abstimmung mit der Partnerstadt Peking - gewährt werden kann.